

Bezirksamtsvorlage Nr. 676
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 03.09.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0808/VI, Beschluss vom 30.03.2023 betrifft:

Quartiersmanagement nachhaltig gestalten! Bisherige Erfolge und bisher nicht umgesetzte Projekte darstellen sowie Best-Practices aus den QMs nachhaltig verankern

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Quartiersmanagement nachhaltig gestalten! Bisherige Erfolge und bisher nicht umgesetzte Projekte darstellen sowie Best-Practices aus den QMs nachhaltig verankern“** als Zwischenbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Quartiersmanagement nachhaltig gestalten! Bisherige Erfolge und bisher nicht umgesetzte Projekte darstellen sowie Best-Practices aus den QMs nachhaltig verankern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0808/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, die Quartiersmanagements und die Quartiersräte aus folgenden Gebieten

- Beusselstraße
- Brunnenstraße
- Moabit Ost
- Reinickendorfer/Pankstraße
- Soldiner/Wollankstraße

zu bitten und dabei zu unterstützen, der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und insbesondere dem Ausschuss für Soziale Stadt eine Liste mit Projekten und gewachsenen Strukturen und Netzwerken aus ihrer Quartiersarbeit vorzulegen, die aus ihrer Sicht auch nach Auslauf des aktuellen Förderprogramms in Bezug auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts vor Ort unbedingt fortgeführt bzw. weiterfinanziert werden sollten.

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, Zusammenstellungen vorzulegen, aus der - bezogen auf jedes Gebiet im Einzelnen - folgende Informationen in nachvollziehbarer Form hervorgehen:

1. Umzusetzende Ziele zur Verbesserung der Situation in den Gebieten bei Einrichtung der Quartiersmanagementgebiete,
2. Bisher erreichte Ziele zur Verbesserung der Situation in den Gebieten sowie Ziele, die bis zum 31.12.2025 erreicht werden sollen bzw. können,
3. Umzusetzenden Ziele zur Verbesserung der Situation in den Gebieten bei Einrichtung der Quartiersmanagementgebiete, die bis zum 31.12.2025 vermutlich nicht umgesetzt werden können,
4. Aktuell laufende Projekte und deren Kosten, jeweilige Laufzeit der Projekte und Finanzierungsgrundlage (unterteilt in Themengebieten wie z. B. Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, bauliche Maßnahmen u. a.),
5. Geplante Projekte und deren Kosten, jeweilige Laufzeit der Projekte und

Finanzierungsgrundlage (unterteilt in Themengebieten wie z. B. Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, bauliche Maßnahmen u. a.),

6. Projekte, die nach Auslaufen/Verstetigung der Gebiete weiter finanziert werden sollten, warum eine Weiterfinanzierung erfolgen sollte, welche Kosten jährlich entstehen würden und wer aus Sicht des Bezirksamtes die Finanzierung in seinem Haushaltsplan berücksichtigen sollte (Bezirk, Senat).

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, im Rahmen einer Evaluation der bereits erfolgten Verstetigungen von Quartiersmanagementgebieten in Mitte darzustellen, welche Erfahrungen diesbezüglich ins. zu folgenden Sachverhalten vorliegen:

a. Zeitliche Länge des Verstetigungszeitraums von 2 Jahre:

- Welche Erfahrungen sprechen für den Zeitraum?

- Welche Erfahrungen sprechen für die Verlängerung des Zeitraums und welcher Zeitraum wird als ausreichend angesehen?

b. Projekte, die nach Auslaufen/Verstetigung der Gebiete nicht weitergeführt wurden, obwohl aus Sicht des Bezirksamtes eine Weiterführung sinnvoll gewesen wäre und welche Kosten damit verbunden gewesen wären.

c. Projekte, die nach Auslaufen/Verstetigung der Gebiete weitergeführt wurden, wer in welcher finanziellen Höhe die Kosten getragen hat bzw. noch trägt und wo diese etatisiert wurden/werden

d. Welche bürgerschaftlichen Initiativen - ähnlich der Quartiersratsarbeit - nach Auslaufen/Verstetigung der Gebiete als weitergeführt wurden, ob diese weiterhin bestehen bzw. falls sie nicht mehr bestehen, warum nicht.

Die Zusammenstellung der Informationen ist der BVV und insbesondere dem Ausschuss Soziale Stadt bis zum Anfang der zweiten Jahreshälfte (spätestens im September) vorzulegen.

Das Bezirksamt hat am beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Festlegung der Zielsetzungen für die angeführten fünf QM Gebiete im nunmehr laufenden Prozess der Beendigung der Förderkulissen innerhalb der Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ zum 31.12.2027 erfolgen in Form eines „Abschlussplanes“ für das jeweilige Gebiet. Dieser greift die angeführten Fragen der BVV auf und verfolgt die Ziele entsprechend dieser Drucksache.

Der Abschlussplan gliedert sich in drei Abschnitte:

Teil A: Stand - Was wurde aufgebaut?

Teil B: Ziele für die Überleitungsphase - Was soll bis Ende 2027 erreicht werden?

Teil C: Projekte / Maßnahmen - Was wird dafür gebraucht?

Betrachtet werden dabei die existierenden

- Ankerorte,
- Kümmererstrukturen,

- Netzwerke,
- Leuchtturmprojekte und
- die noch zu erfolgenden bzw. abgeschlossenen Baumaßnahmen.

Die Abschlusspläne befinden sich gegenwärtig in Bearbeitung. Der nächste Schritt ist nunmehr die Beteiligung der Fachämter.

Die Abschlusspläne werden im Februar 2025 dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger